

Geschäfts – Nr.:

1 O 343/02

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Anschrift und Fernruf

Westring 8

44787 Bochum

Telephon: 0234/967 - 2119

Fax: 0234/967 - 2244

An

Rainer Hoffmann

Lohweg 26

45665 Recklinghausen

Der Strafantritt hat zu erfolgen bei:

Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen

Aldenhofstraße 99 - 101

45883 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 4021-0

(Bezeichnung der Justizvollzugsanstalt)

geboren am, in

nicht bekannt
Staatsangehörigkeit

deutsch

Sehr geehrter Herr Hoffmann

Ladung zum Haftantritt

Nach der vollstreckbaren Entscheidung: (Art und Zeit, Gericht, Geschäftsnummer, Bezeichnung der gesetzlichen Norm, die der Haft zugrunde liegt)	rechtskräftiger Ordnungshaftbeschluss des Landgerichts Bochum vom 12.11.2007
haben Sie zu verbüßen:	3 Wochen
Sie werden aufgefordert, diese Haft in der oben bezeichneten Justizvollzugsanstalt spätestens bis zum	09.06.2008 anzutreten
Bei Ersatzordnungshaft: Durch sofortige Zahlung des nebenstehend aufgeführten Betrages unter Angabe des Verwendungszweckes können Sie die Voll- streckung der Ersatzordnungshaft abwen- den.	€ an die Gerichtskasse Bochum, Bankverbindung: Postbank Dortmund Kto.-Nr.: 190 - 462 BLZ 440 100 46 Verwendungszweck: Landgericht Bochum AZ: O /

Die bereits geleisteten Zahlungen in Höhe von € sind berücksichtigt.

Treten Sie die Haft rechtzeitig an, kann dies bei der Ausgestaltung des Vollzuges berücksichtigt werden und im Vergleich zu Betroffenen, die zur Haftverbüßung verhaftet werden müssen, Ihre Aussichten verbessern, an Vollzugslockerungen teilzunehmen.

Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Haftantritt einfinden, muss gegen Sie ein Haftbefehl erlassen werden. Durch Einreichung eines Gesuchs auf Anordnung des Unterbleibens der Vollstreckung einer Ersatzordnungshaft durch das Gericht oder eines Gnadengesuchs wird die Vollstreckung nicht gehemmt. Die Aufnahme findet nur an Werktagen – außer sonnabends – statt, und zwar in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr, an Werktagen, die einem Feiertag vorangehen, in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr. Sie haben nüchtern und ohne jegliche Einwirkung von Alkohol oder Betäubungsmitteln zum Strafantritt zu erscheinen.

Diese Ladung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sind zum Haftantritt mitzubringen. Es empfiehlt sich, dass Sie auch Versicherungsnachweise zur Sozialversicherung und Unterlagen vergleichbarer Art aus den letzten drei Jahren mitbringen

Mit freundlichen Grüßen



Harder
Rechtspflegerin

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!



Hausanschrift: Westring 8 – 44787 Bochum

Zu erreichen: a) ab Hbf. 5 Min. Fußweg b) Linien CE 31, SB 37, 336, 353, 354 bis Südring
c) Linien U 35, 302, 306, 310, 336, 345, 353, 354, 368 bis Rathaus

Zahlungen an Gerichtskasse Bochum: Postbank Dortmund Nr.: 1 90-462 (BLZ 440 100 46);
Deutsche Bundesbank Filiale Bochum 43 001 510 (BLZ 430 000 00)